

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 20

Donnerstag, 23. Mai 2024

Seite: 105

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite

Haushaltssatzung des
Schulverbandes Niederaichbach – Wörth/Isar – Postau – Weng
Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2024 106

Haushaltssatzung des Landkreises Landshut
für das Haushaltsjahr 2024 107

**Haushaltssatzung des
Schulverbandes Niederaichbach – Wörth/Isar – Postau – Weng
Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2024**

I.

Auf Grund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.573.639,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 327.872,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 1.263.847,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

Davon beteiligen sich alle Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes an einer Basisumlage in Höhe von 1.137.547,00 €. Die Gemeinden Niederaichbach und Wörth haben zusätzlich eine Schülerbeförderungsumlage von 126.300,00 € zu zahlen.

b) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 herangezogen (Bemessungsgrundlage) und hiermit auf insgesamt 420 Schüler (ohne Gastschüler) festgesetzt.

c) Die Pro-Kopf-Umlage je Schüler wird
- für die Gemeinden Niederaichbach und Wörth auf 3.039,08 € und
- für die Gemeinden Postau und Weng auf 2.708,45 €
festgesetzt.

d) Von den Gemeinden Niederaichbach und Wörth wird eine Investitionsumlage von insgesamt 140.000,00 € erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Niederaichbach – Wörth/Isar – Postau – Weng für das Haushaltsjahr 2024 mit Schreiben vom 30.04.2024 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Niederaichbach – Wörth/Isar – Postau – Weng, Rathausstr. 2, 84100 Niederaichbach innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Niederaichbach, 07.05.2024
Schulverband Niederaichbach – Wörth/Isar- Postau - Weng

Gez.
Scheibenzuber
Verbandsvorsitzender

(Nr. 20 – 9410.1 vom 17.05.2024)

Haushaltssatzung des Landkreises Landshut
für das Haushaltsjahr 2024

I.

Auf Grund des Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Landshut folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <u>Verwaltungshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit und	222.697.369 €
---	---------------

im <u>Vermögenshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	40.761.745 €
---	--------------

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 95.500.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 Abs. 1 BayFAG auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 127.199.805 € festgesetzt.

Nach Art. 18 Abs. 3 BayFAG wird die Kreisumlage 2024 einheitlich auf 47,5 v. H. der vorbehaltenen Umlagegrundlagen 2024 in Höhe von 267.789.064 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

II.

Die Regierung von Niederbayern als Rechtsaufsichtsbehörde hat die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung mit Schreiben vom 10.05.2024 Az. RNB-12.KR-1512.274-1-7-11 genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt gem. Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung im Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, Zimmer 149, bis zur amtlichen Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung öffentlich auf.

Landshut, 16.05.2024
Landratsamt Landshut

Dreier
Landrat

(Nr. 13 vom 21.05.2024)

Landshut, den 23.05.2024
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat